
Zählerpunktbezeichnung

Netzanschlussvertrag bei registrierender Leistungsmessung

Die **gemeindliche Stromversorgung Röttenbach**

(nachfolgend GSR)

und

Name Vorname Telefon Fax

Straße Hausnummer PLZ Wohnort

(nachfolgend Anschlussnehmer)

schließen folgenden Vertrag über den Anschluss der Kundenanlage des Anschlussnehmers an das Verteilernetz der GSR. Dieser Vertrag regelt nicht die Lieferung von elektrischer Energie (Stromliefervertrag), die Nutzung des Verteilernetzes der GSR zur Belieferung mit Strom (Netznutzungsvertrag) oder die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag). Hierüber sind gesonderte Verträge zu schließen.

1. Netzanschluss

1.1 Der Netzanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilernetzes der GSR mit der Kundenanlage gemäß Ziffer 2 ABAAN. Der Ort des Netzanschlusses liegt in der

Straße Hausnummer PLZ Ort

1.2 Der Anschluss erfolgt an das _____ -V Netz.

Die Netzanschlusskapazität beträgt _____ kVA.

- 1.3 Überschreitet die höchste im Kalenderjahr registrierte Leistung die Leistung nach Ziffer 1.2, so ist die GSR berechtigt, eine Verstärkung des Netzanschlusses auf Kosten des Anschlussnehmers und die Zahlung eines zusätzlichen Baukostenzuschusses zu verlangen.
- 1.4 Der Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der GSR.
- Die Netzanschlusskosten einschließlich des Baukostenzuschusses zur Abdeckung der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der Verteilernetzanlagen der GSR sind für die vorgenannte Netzanschlusskapazität bereits bezahlt.

2. Bereitstellung des Netzanschlusses

- 2.1 Die GSR halten für die Dauer dieses Vertrages den Netzanschluss entsprechend Ziffer 1 zur Verfügung des Anschlussnehmers.
- 2.2 Soweit noch kein Netzanschluss besteht, wird dieser von der GSR gemäß der im Anhang getroffenen Vereinbarung erstellt.

3. Eigentum am Anschlussgrundstück

- Der Anschlussnehmer erklärt, dass er Grundstückseigentümer ist.
- Der Anschlussnehmer ist nicht Grundstückseigentümer. Er verpflichtet sich, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Nutzung des Grundstücks für den Netzanschluss unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Hierzu ist das entsprechende Formular der GSR zu verwenden. Im Falle der Erstellung des Netzanschlusses hat sich die Zustimmung auch darauf zu erstrecken.

4. Mitteilungspflicht

Der Anschlussnehmer teilt der GSR unverzüglich mit, wenn das Eigentum am Grundstück oder an dem angeschlossenen Objekt wechselt.

5. Mess- und Steuereinrichtung

- 5.1 Zur Messung der entnommenen elektrischen Energie werden von der GSR, wenn diese Messstellenbetreiber sind, Messeinrichtungen entsprechend den Angaben in der Anlage 1 eingebaut. Die Messung erfolgt _____V-seitig. Es gilt Art. 38 EnWG.
- 5.2 Die Kosten des Einbaus und eventuell erforderlich werdende Änderungen der Mess- und Steuereinrichtungen trägt gegenüber der GSR, wenn diese Messstellenbetreiber sind, der Anschlussnehmer, soweit sie nicht vom Anschlussnutzer getragen werden.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung über die Bereitstellung der Übertragungsleistung wird jedoch erst wirksam, wenn die Messeinrichtung installiert und der Netzanschluss in Betrieb gesetzt worden ist.
- 6.2 Der vorliegende Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Verträge bezüglich des in Ziffer 1 genannten Netzanschlusses.
- 6.3 Die Beschreibung des Netzanschlusses und der Messeinrichtungen (Anlage 1), die „Allgemeinen Bedingungen für den Nieder- oder Mittelspannungsanschluss sowie die Anschluss- und die Netznutzung (ABAAN)“ (Anlage 2) und, wenn der Anschlussnehmer nicht auch der Grundstückseigentümer ist, die „Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers“ (Anlage 3) sind beigefügt und Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

Unterschrift der GSR

Anlagen:

- 1. Beschreibung des Netzanschlusses und der Mess- und Steuereinrichtungen**
- 2. Allgemeine Bedingungen für den Nieder- oder Mittelspannungsanschluss sowie die Anschluss- und die Netznutzung (ABAAN)**
- 3. Zustimmungserklärung**

Stand: Dezember 2005